

Gegenüberstellung Änderungsvorschläge § 4 Ziff. 11 b UStG

Formulierungsvorschlag BT Drucksache 16/11340	Formulierungsvorschlag BIEK
<p><i>Von der Umsatzsteuer befreit sind:</i></p> <p>„Universaldienstleistungen nach Artikel 3 Abs. 4 der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft. Die Steuerbefreiung setzt voraus, dass der Unternehmer die Gesamtheit der Universaldienstleistungen entsprechend einer Bescheinigung des Bundeszentralamtes für Steuern flächendeckend im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend anbietet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Leistungen, die der Unternehmer erbringt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) auf Grund einzelvertraglicher Vereinbarungen oder b) auf Grund von allgemeinen Geschäftsbedingungen zu abweichenden Qualitätsbedingungen oder günstigeren Preisen als nach den allgemeinen für jedermann zugänglichen Tarifen oder als den nach § 19 des Postgesetzes genehmigten Entgelten;“. 	<p><i>Von der Umsatzsteuer befreit sind:</i></p> <p>„...jedermann zugängliche Briefdienstleistungen eines Anbieters von Postdiensten, die zu genehmigungspflichtigen Entgelten erbracht werden...“</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Keine Gleichstellung DP DHL mit Wettbewerbern (wg. Vorsteuer)</i> • <i>Zahlreiche Schlupflöcher</i> • <i>USt-Mindereinnahmen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gleiche Marktbedingungen für alle</i> • <i>Keine Umgehungsmöglichkeiten</i> • <i>USt-Mehreinnahmen</i>